

Umweltinspektionsbericht

Firma:	AST - Pirkowski
Standort:	Vogelsanger Str. 404, 50827 Köln
Anlage:	Fahrzeugdemontage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	08.09.02
Aktenzeichen:	5.004_4-0050_120_2021
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 13,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dezember 21 bis Februar 22
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	06.12.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	07.02.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager für wassergefährdende Stoffe
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage
- Umsetzungen von Forderungen aus dem Audit nach AltfahrzeugV
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 01.07.1992 Az.: 572/222-4-6302/0050/ A
- Bescheid vom 27.11.2001 Az.: 572/53-4-0050-203A
- Bescheid vom 05.03.2004 Az.: 52.21.1-(11.0)-02/03
- Bescheid vom 09.03.2016 Az.: 5.004_4-0050_122_2016

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none">- Altölsammelbehälter ohne erforderliche Betriebsanweisung- keine Dokumentation der monatlichen Flächenkontrollen im Betriebstagebuch- ungeeigneter Sammelbehälter für Frostschutz-Wasser
Mängel behoben:	Mängelbehebung nachgewiesen am 26.01.22

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.